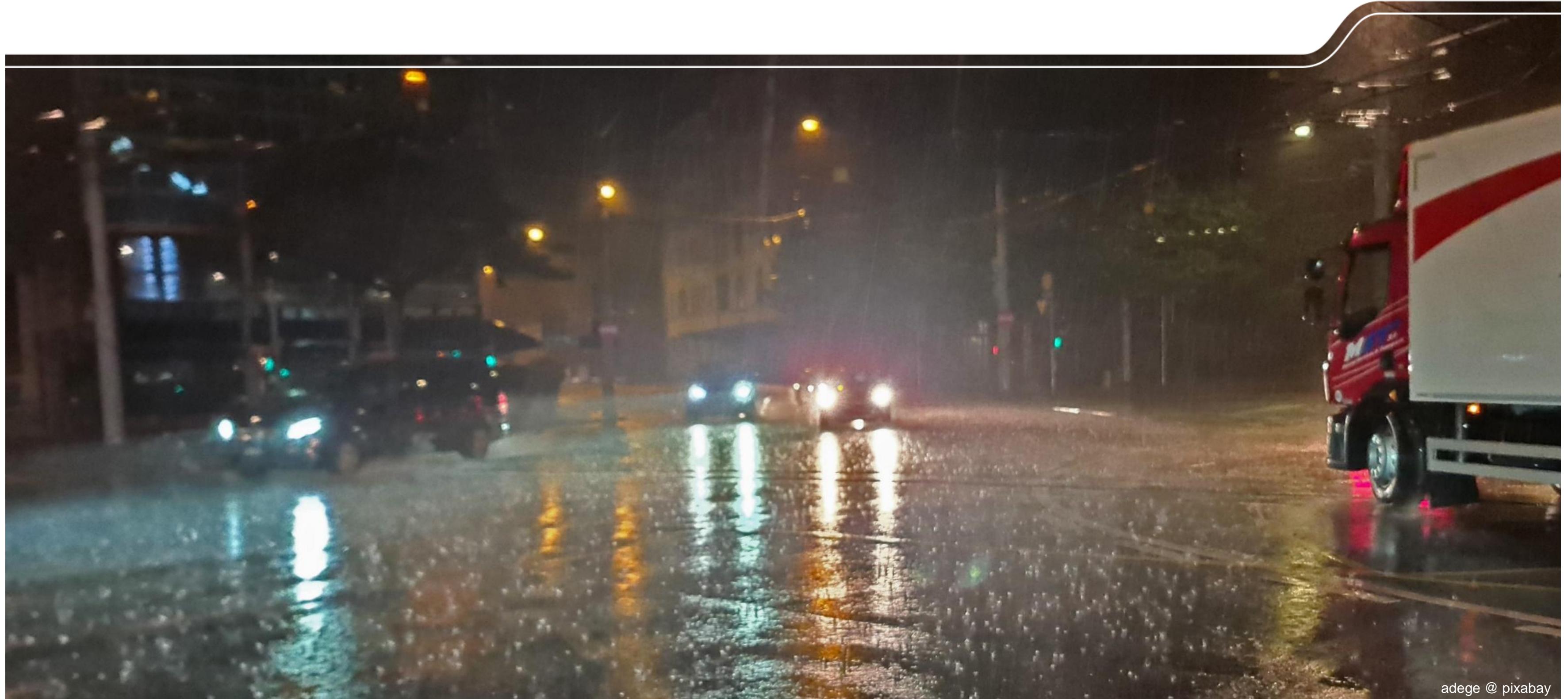


Starkregenrisikomanagement

Aktueller Stand zur Fachstrategie

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Gliederung des Vortrags

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



- | Starkregen – Betroffenheit und Entwicklung
- | Abgrenzung Starkregenrisikomanagement zu kommunaler Starkregenvorsorge
- | Sinn und Zweck der Fachstrategie, Leitgedanken
- | Weiterer Ablauf
- | Sonstiges

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Starkregen – Betroffenheit und prognostizierte Entwicklung

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

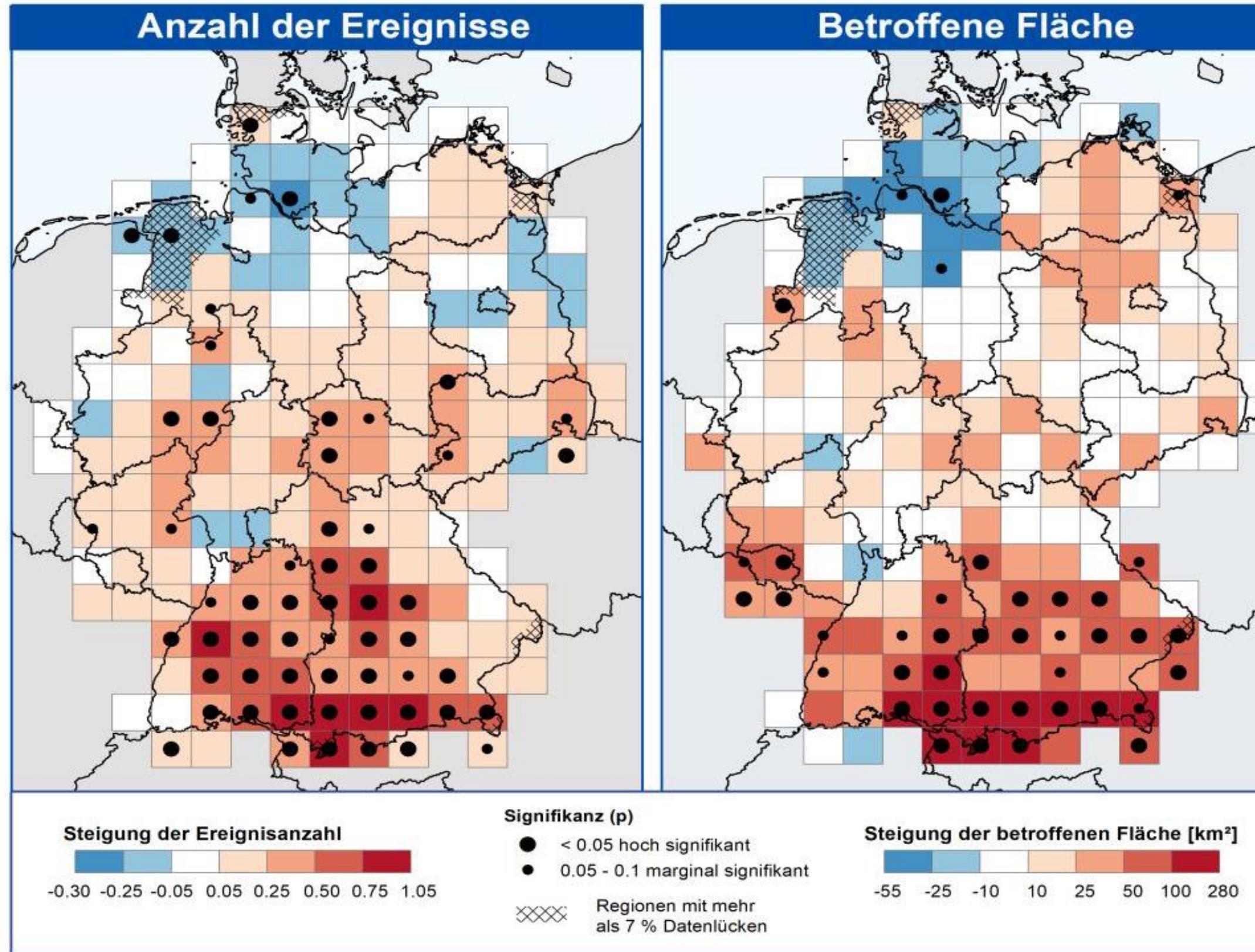


- | Sachsen weist aktuell schon eine hohe Betroffenheit auf
- | Projektionen zur zukünftigen Entwicklung von Starkregen (Intensität/Häufigkeit) unter Einfluss des Klimawandels noch mit Unsicherheiten
- | Starkregenereignisse werden flächendeckend erst seit 2001 vom DWD erfasst (RADKLIM)
- | Studienlage
 - | regionalen Trendanalyse der RADKLIM-Daten (2001-2023), DWD 2023
 - | Studie zum atmosphärisches Konvektionspotential über Sachsen, LfULG 2022
- | **Einschätzung:** Zunahme von Starkregenereignissen in Häufigkeit und Intensität in Sachsen ist aus aktueller Perspektive **wahrscheinlich**.

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Starkregen – Betroffenheit und prognostizierte Entwicklung

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Regionale Trendanalyse in den Radardaten 2001-2023

- | Ereignisse größer gleich Warnstufe 3 (Unwetter)
- | Dauerstufen 1 h bis 72 h
- | Aggregation über Raster 50 km x 50 km

- signifikante:
- ↑ Zunahme
- ↓ Abnahme

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Starkregen – Betroffenheit und prognostizierte Entwicklung

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Niederschlagstrends und Entwicklung der Starkniederschläge in Deutschland (Stand: 2025)

Autorinnen und Autoren:

*Frank Kaspar, Thomas Deutschländer, Thomas Junghänel, Katharina Lengfeld,
Jennifer Ostermöller, Angelika Palarz, Monika Rauthe, Elke Rustemeier, Ewelina
Walawender, Tanja Winterrath, Markus Ziese*

(Abteilung Hydrometeorologie)

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Abgrenzung Starkregenrisikomanagement zu Starkregenvorsorge

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



- | Starkregenrisikomanagement wird der Gesamtprozess eines systematischen Umgangs mit der Thematik Gefährdung durch Starkregen verstanden
- | **Wesentliche Bausteine in Sachsen**
 - | Unterstützung der Verbesserung von Vorhersagen (DWD)
 - | Ausgestaltung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen
 - | Erarbeitung von allgemein nutzbaren Grundlagen einschließlich ***Ereignisdokumentation***
 - | Implementierung Förderprogramme
 - | **Kommunale Starkregenvorsorge** mit Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung, Maßnahmenplanung und Handlungskonzept, Informations- und Wissensvermittlung
 - | Organisation der Gefahrenabwehr
 - | Ereignisanalysen und Fortschreibung

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Sinn und Zweck der Fachstrategie, Leitlinien

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



- | Fachstrategie ist verwaltungsinterne Unterlage
- | setzt den Rahmen, insbesondere da gesetzliche Grundlagen aktuell noch fehlen
- | regelmäßige Fortschreibung und Anpassung vorgesehen
- | definiert die Zuständigkeiten, die Fach- und Rechtsgrundlagen, notwendige Handlungsschwerpunkte und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten
- | dient damit auch der Unterstützung der Akteure im wasserfachlichen, -rechtlichen und -wirtschaftlichen Bereich

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Sinn und Zweck der Fachstrategie, Leitgedanken

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Auf Ebene des SR-Risikomanagement

- | Abgrenzung zur EU-RL Hochwasserrisikomanagement (Verfahren, Ausweisung Überschwemmungsgebiete)
- | Starkregenvorsorge (Konzepte/Maßnahmen) als kommunale Aufgabe
- | Integration in kommunale Klimaanpassungskonzepte ermöglicht
- | Abgrenzung zum kommunalen Überflutungsschutz - Definition von Starkregen >H(50a)

Auf Ebene der SR-Vorsorgekonzepte

- | Freiheit für die kommunalen SRV-Konzepte (Form, Untersuchungsgebiet, Umsetzungsfristen)
- | Augenmerk der Fördermittelverwendung auf Umsetzung Schutzmaßnahmen
- | Feinanalysen und/oder Nachmodellierung der Hinweiskarten Starkregen Gefahren (BKG) nur bei dringender Notwendigkeit – ausgenommen ist Plausibilisierung der Hinweiskarten

Fachstrategie Starkregenrisikomanagement

Weiterer Ablauf

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



- | **Januar 2026** - ressortinterne fachliche Abstimmung
- | **Februar 2026** - Beteiligung Vertreter/innen des SSG und SLKT
- | anschließend Vorlage Hausleitung/Staatsminister zur Verabschiedung

Damit wäre die Basis geschaffen für:

- | Erarbeitung der Arbeitshilfen für die Fördermittelbearbeitung (LDS)
- | Fertigstellung des **Leitfadens** als Handreichung für die sächsischen Kommunen
- | Aufbau der weiteren Beratungsangebote, Internetpräsenz usw...



- | BKG stellt die Simulationsergebnisse für die Hinweiskarten Starkregengefahren zur Verfügung
- | BKG prüft die Übergabe des Simulationsmodells (angepasste digitale Grundmodell für die Beregungssimulation)
- | GeoSN möchte das Thema Starkregen als Fachthema für den **digitalen Zwilling Sachsen** implementieren

Ausblick

- | Dresden gelingen nach aktuellem Stand im Modellprojekt **Smart City Dresden – Digitaler Starkregenzwilling** quasi Echtzeitsimulationen (nowcasting) im Stadtgebiet (mit open-source-Software)



Vielen Dank!

Karsten Stoof

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT
UND LANDWIRTSCHAFT
Referat 44 | Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

karsten.stoof@smul.sachsen.de
Tel.: +49 351 564-24402

Amtspflicht

Die Gemeinde/Kommune ist verpflichtet, durch ein ausreichend dimensioniertes Kanalnetz Überschwemmungen zu verhindern (§ 839 BGB, Art. 34 GG, § 280 Abs. 1 BGB). Inhaber einer Rohrleitung (z.B. Abwasserkanäle) müssen dafür haften, wenn Abwasser austritt und oberflächige Überschwemmungen verursacht werden ([BGH, Urteil vom 11.03.2004 – Az.: III ZR 274/03](#); [BGH Urteil vom 17.3.1983 –Az.: III ZR 116/81](#)). Die Gefährdungshaftung endet dort, wo die öffentliche Abwasseranlage endet und private Abwasserleitungen beginnen (vgl. [BGH, Urteil vom 11.09.2014 – Az.: III ZR 490/13](#)). Die Amtspflichtverletzung muss ursächlich für den Schaden sein.

Berechnungsregeln & Normen

Grundlage für die Dimensionierung ist u.a. der Berechnungsregeln der eine statistische Wiederkehrzeit zugrunde legen (meist $T = 25$ bis 30 Jahre). Einschlägige Regelwerke sind:

- [DWA-A 118: Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen](#) (Überstauhäufigkeit – Wasser kommt aus Kanaldeckeln, bleibt aber auf der öffentlichen Straße?)
- [DIN EN 752: Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden](#) (Überflutungsschutz für private Grundstücke)

Haftungsausschluss

Bei extrem seltenen Niederschlagsereignissen (Wiederkehrzeit $T > 100$ Jahre) wird bislang eine Haftung verneint (sog. „höhere Gewalt“; vgl. [BGH, Urteil vom 09.05.2019 – III ZR 388/17](#); [BGH, Urteil vom 5.6.2008 – Az.: III ZR 137/07](#); grundlegend: [BGH, Urteil vom 22.04.2004 – Az.: III ZR 108/03](#) – Katastrophenregen).

Anlagenbetreiber müssen jedoch beweisen, dass er alle technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen ergriffen hat (d.h. technische Regelwerke bei Planung/Bau beachtet wurden) oder dass sich ein Schaden trotz solcher Maßnahmen in gleicher Weise ereignet hätte ([BGH, Urteil vom 19.01.2006 – Az.: III ZR 121/05](#)).

Ist z.B. ein Einlaufgitter in den öffentlichen Kanal völlig untauglich und führt zu einer Überflutung, dann gilt kein Haftungsausschluss, da dies ein technisches Versäumnis ist und keine höhere Gewalt ([OLG Hamm, Urteil vom 02.09.2022 – 11 U 185/21](#)).